

Herbst 1918: Mit der Ausrufung des Freistaats endet die Monarchie in Bayern. Auch Starnberg wird von der Novemberrevolution erfasst.

Wie wirkte sich der Umbruch in der eher konservativen Gemeinde vor den Toren Münchens aus? Mit Großbürgertum, Gastwirten, Hoteliers, Handwerkern, Bauern und Fischern scheint das Provinzstädtchen kein Pflaster für eine Revolution der Arbeiter und Soldaten gewesen zu sein. Dennoch bildeten sich auch hier Arbeiterräte und bestimmten immer neue Verordnungen, politische Aufrufe von rechts und links und – am Ende – Gewalt die öffentliche Diskussion.

Wer waren die Akteure, was für Motive leiteten sie und welche Rolle spielte die nahe Großstadt? Diesen und anderen Fragen geht die Ausstellung mit Fotografien und Originaldokumenten auf den Grund.

Der mikrohistorische Blick auf Starnberg verrät viel über die damaligen Nöte, Sorgen und Hoffnungen der Menschen.

Willkommen im Museum

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr

Eintrittspreise

regulär / ermäßigt*	3/2 €
Kinder (unter 6 Jahren)	frei
allgemeine Sonntagsführungen (jeden 1. und 3. So im Monat)	3 € zzgl. Eintritt
Führungen durch die Sonderausstellung (jeden 1. So im Monat, 11.00 Uhr)	8 € inkl. Eintritt

* Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte, FSJ- und BDF-Teilnehmer, Gruppenbesucher (ab 20 Personen)

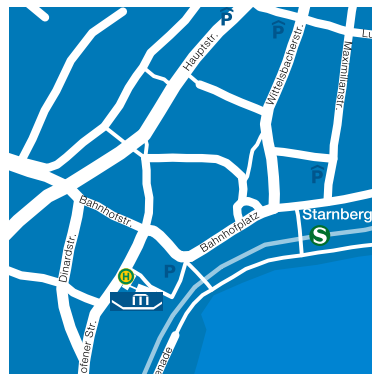
Feiern, Events

Termine nach Absprache:	
Geburtstage, 3 Std., bis 12 Pers.	120 € zzgl. Eintritt
Gruppenführungen, bis 25 Pers.	75 €

Museum Starnberger See

Possenhofener Straße 5
82319 Starnberg
Tel.: 08151/4477570

www.museum-starnberger-see.de
info@museum-starnberger-see.de



Alle Ausstellungsbereiche sind barrierefrei.

Behindertenparkplätze befinden sich an der Possenhofener Straße.

Revolution in der Provinz

Starnberg im November 1918

09.11.2018 – 14.07.2019

Museum Starnberger See

Possenhofener Straße 5, Starnberg
Di.–So., 10.00 – 17.00 Uhr,
Tel. 08151/4477570
www.museum-starnberger-see.de



Ausstellung im Museum

09.11.2018 – 14.07.2019

BEGLEITPROGRAMM

Fr, 16.11.2018, 18.00 Uhr | Eintritt: 15/10 €
Szenische Lesung: „Des Bayernkönigs Revolutionstage“
Lesung mit Constanze Fennel und Florian Schwarz

Mi, 21.11.2018, 20.00 Uhr | Eintritt: 8/5 €
Vortrag: „Ludwig und das Ende der Monarchie“
Prof. Dr. Hermann Rumschöttel
Schlossberghalle Starnberg, kleiner Saal



Mi, 06.02.2019, 20.00 Uhr | Eintritt: 8/5 €
Vortrag: „Kronprinz Rupprecht – König von Bayern? Oder: Wie sich das Haus Wittelsbach zur Revolution stellte.“
Eberhard von Lochner
Schlossberghalle Starnberg, kleiner Saal

Do, 11.04.2019, 19.00 Uhr | Eintritt: 8/5 €
Vortrag: „Als Starnberg rot wurde. Ein wenig bekanntes Kapitel der Lokalgeschichte“
Dr. Vitalij Fastovskij

Do, 16.05.2019, 19.00 Uhr | 10/8 €
Filmvorführung: Zeitzeugen berichten von der Münchner Räte-republik, München/Giesing 1989. Anschließend: Gespräch mit dem Filmemacher M. Backmund und Kollegen

Fr - So, 12. - 14.07.2019
Seminar: „Dichtung ist Revolution“
Veranstalter: Münchner Volkshochschule Haus Buchenried in Kooperation mit der Monacensia im Hildebrandhaus und dem BR. Anmeldung und Veranstaltungsort: Haus Buchenried

Wenn nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Museum Starnberger See statt. Anmeldung erbeten. Weitere Informationen zu den Programmen: www.museum-starnberger-see.de.

B e s c h l u ß

1. Alle Bürger haben innerhalb 12 Stunden sämtliche Waffen und Munition an die Sicherheitswache Starnberg Rathaus abzuliefern.

2. Sämtliche Lager von Lebensmitteln aller Art und Automobile sind innerhalb der genannten Frist beim Ortskommandant Roedel anzumelden.

Wer diesem Beschluß nicht Folge leistet, wird dem Revolutions-Tribunal übergeben.

Starnberg, den 12. April 1919

Fr. A. Roedel
Ortskommandant

Aufruf!

1. Die Wahrung der Ordnung und Ruhe überaus wichtig für jede Bürger in Zusammenhang mit dem revolutionären Arbeiter-Rat Starnberg.

2. Die Arbeiter-Räte überlassen kein Feld der Stadt, für jede Bürger die vollständige Sicherheit des Arbeiter-Rats.

3. Alle revolutionären Organisationen müssen sich bei dem Arbeiter-Rat Starnberg melden.

4. Alle Organisationen müssen sich bei dem Arbeiter-Rat Starnberg melden.

5. Die persönliche Freiheit jedes Einzelnen ist bei dem Arbeiter-Rat Starnberg geschützt.

6. Jeder Bürger hat die Pflicht, sich bei dem Arbeiter-Rat Starnberg zu melden.

Starnberg, am 12. April 1919